

PRESSEMITTEILUNG

EU/Online–Glücksspiel: Staatliche Lotterien begrüßen die politischen Erklärungen Kommissar Barniers und des EU–Parlaments

- *Barnier: Weiteres Vorgehen der EU muss in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten festgelegt werden*
- *Europäisches Parlament besteht auf nationalen Lizenzen und fordert schärferes Vorgehen gegen illegale Angebote im Internet*

Straßburg, 15. November 2011 – Heute hat das Europäische Parlament einen formellen politischen Beschluss („Entschließung“) zum Grünbuch zum Online–Glücksspiel angenommen, das die Kommission im März vorgelegt hatte. In der Plenardebatte am gestrigen Abend stellte Binnenmarktkommissar Michel Barnier seine Ansichten über das weitere Vorgehen der EU in diesem Bereich vor.

Der Präsident des europäischen Verbandes der staatlichen Lotterie- und Sportwettenanbieter (The European Lotteries), Friedrich Stickler, kommentiert: *“Wir begrüßen die Erklärung Kommissar Barniers, weitere politische Schritte auf EU–Ebene beim Online–Glücksspiel in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten zu definieren, ebenso wie den Aufruf des Europäischen Parlaments, stärker gegen das illegale Angebot im Internet vorzugehen. Wir sind besonders erfreut über die Forderung des Parlaments, dass Online–Glücksspielanbieter, die in einem Mitgliedstaat die Gesetze missachten, ihre Lizenz in den anderen Mitgliedstaaten verlieren sollten.“*

Am gestrigen Abend sagte Kommissar Barnier im Plenum, dass er, als ersten Schritt, die Zusammenarbeit und das wechselseitige Vertrauen zwischen den nationalen Glücksspiel–Aufsichtsbehörden (in den meisten Mitgliedstaaten sind dies staatliche Stellen) stärken möchte und in Kürze ein Treffen zwischen ihnen einberufen möchte. Weitere Schritte auf EU–Ebene, wie gemeinsame EU–Standards, würden in einem zweiten Schritt erwogen werden, sofern – wie Barnier deutlich machte – dies die Unterstützung der nationalen Glücksspielaufsichten finden sollte. Der Kommissar kündigte an, einen Aktionsplan bis Mitte des Jahres 2012 zu erarbeiten.

Wichtigste Punkte der heute angenommenen Entschließung:

- Das EU-Parlament (EP) begrüßt die Klarstellung der Kommission, dass der durch das Grünbuch in Gang gesetzte politische Prozess in keiner Weise auf eine Deregulierung/Liberalisierung von Online-Glücksspielen abzielt (§ 2)
- Mehr sollte unternommen werden, um illegale Glückspielbetreiber daran zu hindern, ihre Dienste online anzubieten, beispielsweise durch die Aufstellung schwarzer Listen; Mitgliedstaaten dürfen auf eine Vielzahl repressiver Maßnahmen zurückgreifen; ein Glücksspielunternehmen sollte nur in einem Mitgliedstaat aktiv werden können, wenn es in keinem anderen EU-Mitgliedstaat durch seine Tätigkeit das geltende Recht verletzt (§§ 19, 20)
- Legale Glücksspielangebote müssen attraktiv sein, um zu gewährleisten, dass Verbraucher keine Anbieter wählen, die die einzelstaatlichen Lizenzbedingungen nicht erfüllen (§ 9)
- Das EP anerkennt die Befugnis der Mitgliedstaaten, über die Organisation von Glücksspielen zu entscheiden: völlige oder teilweise Verbote, Monopole oder Lizenzierungssysteme (§ 12)
- Das EP lehnt die Anwendung des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung ab (§ 16)
- Glücksspielmonopole unter strenger staatlicher Aufsicht können den Verbraucherschutz und die Kriminalitätsbekämpfung effektiver gewährleisten als ein Wettbewerb (§ 13)
- Das EP lehnt einen europäischen Rechtsakt über die einheitliche Regulierung des gesamten Glücksspielmarktes ab, ist aber der Auffassung, dass ein koordinierter europäischer Ansatz als Ergänzung zu einzelstaatlicher Regulierung in manchen Teilbereichen Mehrwert hat; fordert die Kommission dazu auf, alle möglichen Maßnahmen und Instrumente auf EU-Ebene zu prüfen (§ 11)

Während des gesamten parlamentarischen Verfahrens wies das EP zahlreiche Forderungen der kommerziellen Glücksspielindustrie zurück, etwa nach einem pan-europäischen Lizenzsystem, nach grenzüberschreitender gegenseitiger Anerkennung von nationalen Lizenzen und den „nachdrücklichen“ Aufruf an die Kommission; „laufende und neue Vertragsverletzungsverfahren dringend durchzuführen“ (der letzte Punkt, letzter Satz des § 22 des Entschließungsentwurfs, wurde bei der heutigen Plenarabstimmung gestrichen).

Kontakt:

Friedrich Stickler, EL-Präsident und Vorstandsmitglied der Österreichischen Lotterien

Tel. +43.1.79070.1300, friedrich.stickler@lotterien.at

Rupert Hornig, EL-Generalbevollmächtigter, Brüssel

Tel: + 32.(0)2.234.38.20, rupert.hornig@european-lotteries.eu

Ergänzende Informationen:

- Die politischen Erklärungen Kommissar Barniers vom 14. November 2011, auf die wir oben Bezug nehmen, finden Sie unter <http://www.europarl.europa.eu/sed/speeches.do?sessionDate=20111114>
- Den Entschließungsentwurf des EU-Parlaments finden Sie auf Deutsch unter: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+REPORT+A7-2011-0342+0+DOC+XML+V0//DE>
- Die Abstimmungsliste finden Sie unter <http://www.europarl.europa.eu/sed/reports.do>
- Die endgültige Fassung der heute angenommenen Entschließung des EU-Parlaments wird erst in den nächsten Tagen veröffentlicht. Eine inoffizielle englische Fassung stellen wir Ihnen gerne zur Verfügung.